



Betreff:

öffentlich

**Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt
Potsdam 2017-2019**

bezüglich

DS Nr.:

Erstellungsdatum 16.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

den Zweiten Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt
Potsdam 2017 bis 2019.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Zweiter Suchtaktionsplan

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4140100 Bezeichnung: Gesunde Landeshauptstadt.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	367.500
Ertrag neu	0	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	367.500
Aufwand laut Plan	37.784	981.300	978.800	840.100	840.100	840.100	4.480.400
Aufwand neu		981.300	978.800	840.100	840.100	840.100	4.480.400
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan		-907.800	-905.300	-766.600	-766.600	-766.600	-4.112.900
Saldo Ergebnishaushalt neu		-907.800	-905.300	-766.600	-766.600	-766.600	-4.112.900
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für das Jahr 2018 wird eine Fördersumme von 139.100 Euro zur Umsetzung der Maßnahmen benötigt. Die Mittel sind im Produkt Gesunde Landeshauptstadt (4140100), Sachkonto Zuschüsse an freie Träger und Vereine (5318100) in Höhe von 141.000 Euro eingestellt.

Im Jahr 2019 bedarf es zur Umsetzung des Aktionsplanes Mittel in Höhe von 127.100 Euro. Die Deckung des Aufwandes ist im Produktkonto 4140100.5318100 in Höhe von 126.400 Euro eingestellt. Der Fehlbetrag von 700 Euro kann – soweit eine Deckung innerhalb des Produktbudgets nicht möglich ist – aus den verbleibenden Mitteln des Vorjahres über die Bildung eines Haushaltsrestes gedeckt werden.

Die detaillierte Zuordnung der finanziellen Mittel zu den entsprechenden Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Übersicht „finanzielle Auswirkungen *Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung* der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019“.

Durch den Vertrag mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche haben folgende Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*:

- 1.3 „Sternstunde“; 1.5 „Prävention im Partysetting“; 1.7 „Prävention exzessiven Medienkonsums“.

Durch den Vertrag mit der ambulanten Beratungsstelle und Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene haben folgende Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*:

- 2.1 „Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter“; 2.2 „Suchtprävention für Erwachsene“; 4.3 Beratung Exzessiven Medienkonsums“.

Das Teilziel 4.5 (aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Potsdam) wird im Rahmen der Finanzierung des Obdachs geregelt und hat daher keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*.

Das Teilziel 4.4 (niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen) wird in die Leistungsbeschreibung der Straßensozialarbeit implementiert. Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*.

Die Maßnahme „nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen kann nicht im Rahmen des *Zweiten Aktionsplanes* umgesetzt werden. Lediglich der Ausschreibungsprozess soll in diesem Zeitfenster durchgeführt werden, sodass die Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan* hat.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Landeshauptstadt
Potsdam



**Zweiter Aktionsplan
2017 bis 2019
zur Suchtprävention, -beratung
und -behandlung der
Landeshauptstadt Potsdam**



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Arbeitsgruppe Planung und Steuerung

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Arbeitsgruppe: Planung und Steuerung (3801)
Ansprechpartnerin: Koordinatorin für Suchtprävention, K. Hayn
Telefon: 0331/289 2355
Katrין.Hayn@Rathaus.Potsdam.de

Fotos:

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann & Schlicht (Titelseite)
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

Stand: April 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Literatur	0
Tabellen	0
Abkürzungsverzeichnis	1
Einführung	2
1. Themenfelder zum <i>Zweiten Aktionsplan 2017 bis 2019</i>	4
2. Maßnahmen des <i>Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, beratung und -behandlung</i>	5
2.1 Teil 1 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status in der Umsetzung	5
2.1.1 TZ 1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote	6
2.1.2 TZ 1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")	8
2.1.3 TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")	9
2.1.4 TZ 1.5: Prävention im Partysetting	11
2.1.5 TZ 1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums	13
2.1.6 TZ 2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter	14
2.1.7 TZ 2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet	15
2.1.8 TZ 4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums	16
2.1.9 TZ 4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam	17
2.1.10 TZ 5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses	18
2.2 Teil 2 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status: nicht bzw. teilweise umgesetzt	19
2.2.1 TZ 3.2: Interaktiver Wegweiser zur psychiatrischen Versorgung in Potsdam	22
2.2.2 TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	23
2.2.3 TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	25
2.2.4 TZ 1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit	26
2.2.5 TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	27
2.2.6 TZ 1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche ("HaLt")	28
2.2.7 TZ 1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken	29
2.3 Teil 3 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status: in den 3. Aktionsplan zu überführen	30
2.3.1 TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen	31
3.3.2 TZ 5.2: Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021	32

Literatur

Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung (2017). Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit. Abgerufen am 12.03.2018
<https://www.drogenbeauftragte.de>.

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht der Themenfelder zum <i>Zweiten Aktionsplan</i>	4
Tabelle 2: Maßnahmen im Teil 1 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	5
Tabelle 3: Bewertungsmatrix	19
Tabelle 4: Bewertungsgremium	20
Tabelle 5: Maßnahmen im Teil 2 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	20
Tabelle 6: Ergebnis der Bewertung der Maßnahmen	21
Tabelle 7: Maßnahmen im Teil 3 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	30

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AG LeRiKo	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz
AK Sucht	Arbeitskreis Sucht
AWO BV	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
BR	Beratungsrecht
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
FB	Fachbereich
FKK	Fachstelle für Konsumkompetenz
GB	Geschäftsbereich
GSI	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion
HZ	Hauptziel
i.R.	im Rahmen
JHA	Jugendhilfeausschuss
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
SPI	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“
SR	Stimmrecht
SVV	Stadtverordnetenversammlung
TZ	Teilziel
WLH	Wohnungslosenhilfe
z.B.	zum Beispiel
...	

Einführung

Im November 2014 wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) der Landeshauptstadt Potsdam unter dem Titel: „*Erster Aktionsplan 2. Halbjahr 2014 bis 2016 zum Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam*“ ein Maßnahmenplan präsentiert und zur Kenntnis gegeben, welcher die prioritären Ziele im System der Suchthilfe der Landeshauptstadt Potsdam für den genannten Zeitraum zusammenfasste.

Das fünfte Hauptziel des *Ersten Aktionsplanes* beschrieb die Absicht, wie der *Zweite Aktionsplan 2017 bis 2018* erarbeitet werden sollte. Die Potsdamer Akteure im Bereich der Suchtprävention¹ und Suchthilfe² regten hier die Fortsetzung von kontinuierlich stattfindenden Beteiligungsworkshops an.

Aufgrund der Unzufriedenheit einzelner Akteure in den bereits durchgeführten Beteiligungsworkshops zum *Ersten Aktionsplan* wurde in der *Arbeitsgruppe Sucht (-prävention)*³ der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen, eine unabhängige Moderation für das weitere Beteiligungsverfahren zu beauftragen. Für diese Aufgabe konnte die *WerkStadt für Beteiligung* gewonnen werden. Das Ziel war und ist es, den beteiligten Akteuren der Workshops einen leichteren Zugang zur aktiven Mitwirkung zu ermöglichen. Die *WerkStadt für Beteiligung* ist in der Lage, allparteilich und unabhängig aufzutreten, sorgt für optimale Bedingungen bei der gemeinsamen Suche nach Ideen und Lösungen, so dass sich alle Interessierten gleichberechtigt einbringen können.

Im Februar 2015 startete der erste Workshop zum Beteiligungsverfahren zur Erstellung des *Zweiten Aktionsplanes 2017 bis 2018*, so dass über das Jahr 2015 verteilt insgesamt fünf Veranstaltungen stattfanden.

Am 03.05.2016 wurde im Rahmen einer Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsworkshop die Ergebnisse an den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung (GB 3) in Vertretung des Fachbereichsleiters des Fachbereichs Soziales und Gesundheit übergeben. Die Workshop-Ergebnisse wurden sowohl im GSI, wie auch im JHA zur Kenntnis genommen, jedoch nicht im Gesamten beschlossen.

¹ FKK Chill out e.V.; Wildwuchs Streetwork der Stiftung SPI; Medienwerkstatt des Fördervereins Jugend und Soziales e.V.; Kreiselterrat; §13 Schulsozialarbeit; Sprecher*in AG LeRiKo

² Sinalkol; Bw Akademie; Creso; AKTIVA Werkstätten; Klinikum EvB; AWO Obdach; Suchtgefährdetendienst der Diakonie; AWO Suchtberatungsstellen; Projekt 72; AWO ambulant betreutes Gruppenwohnen; Euro-Schulen Potsdam; *salus klinik* Potsdam; Montevini Wohnstätte; Theodor Fliedner Stiftung Brandenburg; Sprecherin AK Sucht

³ Mitarbeitende in der Arbeitsgruppe Sucht(-prävention): Bereich 385 (Amtsärztin; Koordination für Suchtprävention); Arbeitsgruppe 3851 (Gesundheitskoordination); Arbeitsgruppe 3801 (Gesundheits- und Sozialplanung); Fachbereich 35 (Jugendhilfeplanung; Qualitätsmanagement Jugendförderung); Bereich 904 (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)

Im Jahr 2016 fand parallel zum Beteiligungsprozess des *Zweiten Aktionsplanes* ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit einem vorangestellten Teilnehmerwettbewerb im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe statt. Bei dieser Ausschreibung erhielt die *salus ambulanz und prävention* den Zuschlag für die ambulante Suchtberatungsstelle und die Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene (LOS 2). *Chill Out e.V.* wurde der Zuschlag für die Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche (LOS 1) erteilt. Viele Maßnahmen, die im Ergebnispapier zum *Zweiten Aktionsplan* formuliert wurden, können seit Vertragsbeginn am 01.04.2017 durch die Betreiberkonzepte bis 31.03.2020 umgesetzt werden und sollen unter anderem im ersten Teil des Aktionsplanes beschrieben werden.

Von April bis Juni 2017 war die Koordinationsstelle für Suchtprävention in der LHP unbesetzt und der Ausschreibungsprozess hat das Voranschreiten bezüglich des Beschlusses des Aktionsplanes durch die Stadtverordneten der LHP aufgrund des Arbeitsvolumens verhindert. Der Faden konnte mit der Neubesetzung der Koordinationsstelle zum 1. Juli 2017 wieder aufgenommen werden. Aufgrund des zeitlichen Verzuges und des Einzelhaushaltes 2017 sowie des Doppelhaushaltes 2018/19 wird der Aktionszeitraum auf drei Jahre, also bis Ende 2019 ausgeweitet.

Folgende Gliederung des *Zweiten Aktionsplanes* wurde im November 2017 im GSI und JHA vorgestellt und zustimmend angenommen:

1. Im ersten Teil werden die Maßnahmen aufgelistet und beschrieben, die bereits in 2017 umgesetzt wurden und auch in 2018 und 2019 fortgeführt werden. Zum anderen finden sich hier die projektfINANZIERTEN Maßnahmen wieder, die bereits etabliert sind, bzw. bei denen der zuvor festgelegte Projektzeitraum von 4 Jahren noch läuft.
2. Im zweiten Teil werden die Maßnahmen benannt, die unter Zuhilfenahme einer Bewertungsmatrix prioritär im Zeitraum des *Zweiten Aktionsplanes*, bis Ende 2019, umgesetzt werden sollen.
3. Im dritten Teil werden die Maßnahmen zusammengefasst, die aufgrund fehlender Mitteleinplanung nicht im Aktionszeitraum umsetzbar sind.

Die Kriterien zur Bewertung sind die Entscheidungsgrundlage für die Reihenfolge bzw. die Priorität der Maßnahmen. Den beteiligten Akteuren wird nach Beschluss der Stadtverordneten im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Aktionsplan 2017 bis 2019 vorgestellt. Folgedessen wird der *Zweite Aktionsplan* mit der oben genannten Gliederung unter Berücksichtigung und Erläuterung der eingestellten Mittel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 als Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Die ursprünglichen Themenfelder, sowie deren Nummerierung werden beibehalten, um eine Zuordnung zu ermöglichen. Sie werden jedoch in der Reihenfolge der Priorität unter den genannten Gliederungspunkten erscheinen.

1. Themenfelder zum *Zweiten Aktionsplan 2017 bis 2019*

Tabelle 1: Übersicht der Themenfelder zum *Zweiten Aktionsplan*

Hauptziel 1 Suchtprävention im Lebensspektrum Gesunde Kinder und Familien; Gesunde Jugend		
a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote	TZ1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")	TZ1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")
b) neu aufzunehmende Maßnahmen		
TZ1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken	TZ1.5: Prävention im Partysetting	TZ1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit
TZ1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums	TZ1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche auf Grund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen "Stolperstein"	
Hauptziel 2 Suchtprävention im Lebensspektrum Gesunder Betrieb; Gesunde Lebensmittel; Gesundes Altern		
a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter	TZ2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet	
Hauptziel 3 Kommune und Öffentlichkeit		
TZ3.1: Bekanntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	TZ3.2: Übersicht über Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung	
Hauptziel 4 Beratungs- und Behandlungsangebote		
a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ4.1: Ambulante "hasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen		
b) neu aufzunehmende Maßnahmen		
TZ4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	TZ4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums	TZ4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
TZ4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam		
Hauptziel 5 Dritter Aktionsplan 2019 bis 2020		
TZ5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses	TZ5.2: Dritter Aktionsplan 2019 bis 2020	

2. Maßnahmen des Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, beratung und -behandlung

2.1 Teil 1 des Zweiten Aktionsplanes mit dem Status in der Umsetzung

Folgende Maßnahmen werden im Zeitraum 2017 – 2019 umgesetzt:

Tabelle 2: Maßnahmen im Teil 1 des Zweiten Aktionsplanes

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
1	1.1	evaluierte trägerübergreifende Präventionsangebote
	1.2	Angebote für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz („reflect“)
	1.3	Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien („Sternstunde“)
	1.5	Prävention im Partysetting
	1.7	Prävention exzessiven Medienkonsums
2	2.1	Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter
	2.2	Suchtprävention für Erwachsene durch freie Träger geleistet
4	4.3	Beratung bei exzessivem Medienkonsum
	4.5	aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
5	5.1	Fortsetzung des Beteiligungsprozesses

2.1.1 TZ 1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote

Kategorie	Beschreibung
Thema	Fortführung und Weiterentwicklung evaluiertes, trägerübergreifender Präventionsangebote im Sinne der Qualitätssteigerung und Nachhaltigkeit
Hauptziel	Schüler*innen setzen sich während ihrer Unterrichtszeit mit suchtpreventiven Themen auseinander. Lehrer*innen und Erzieher*innen sind zur Nachhaltigkeit der vermittelten Themen sensibilisiert. Methoden und Materialien stehen für den Unterricht optional zur Verfügung.
Zielformulierung	<p>Bisher bewährte trägerübergreifende Präventionsangebote werden für Kindertagesstätten und Schüler*innen der 1. bis 10. Klassenstufe, schulform- und schulträgerübergreifend angeboten. Dazu zählen folgende Präventionsveranstaltungen:</p> <p>„Be Smart Don´t Start“⁴ Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen, „Komm auf Tour – meine Stärken meine Zukunft“⁵, „KlarSicht“⁶ MitmachParcours zu Alkohol und Tabak, Schülergesundheitsstage</p> <p>Die beteiligten Akteure setzen sich zudem inhaltlich mit den einzelnen Angeboten auseinander, entwickeln diese weiter, überprüfen und implementieren neue Ideen. Im Vorfeld werden Workshops für Lehrer*innen und Erzieher*innen angeboten. Durch die Workshops soll sichergestellt werden, dass mit den Inhalten der Projekte nachhaltig in der Schule/ der Kita gearbeitet wird.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Qualität und Nachhaltigkeit der Präventionsangebote wurde verbessert. In den Kitas und Schulen wird nachhaltig mit dem erworbenen Wissen und den Eindrücken der Kinder und Jugendlichen gearbeitet. Es werden in Vorbereitung der Veranstaltungen Workshops mit den Erzieher*innen und Lehrer*innen durchgeführt, so dass eine gezielte Vor- und vor allem eine nachhaltige Nachbereitung der vermittelten Inhalte möglich ist.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Qualität und Nachhaltigkeit der Präventionsangebote ist verbessert. Erste Kitas und Schulen arbeiten nachhaltig mit dem erworbenen Wissen und den Eindrücken der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Präventionsangebote werden wie bisher weitergeführt.</p>

⁴ BZgA; http://www.salus-kliniken.de/lindow-praevention/angebote_projekte/be_smart_dont_start.php

⁵ BZgA; <http://www.komm-auf-tour.de/>

⁶ BZgA; <http://www.klarsicht.bzga.de/>

Begründung	Kinder, Jugendliche und deren Familien erhalten die Möglichkeit sich inhaltlich und praktisch mit gesundheitsrelevanten Themen und ihrer Lebensplanung auseinander zu setzen. Zudem sind sie sensibilisiert über Suchtmittelkonsum und der Bewältigung der daraus resultierenden Belastungen zu reden. Lehrkräfte bekommen Methodik und Material zur Weitergabe von Präventionsinhalten im Unterricht.
Ansprechpersonen	kommunale Gesundheitsförderung und Koordination für Suchtprävention der LHP, Psychiatriekoordination
Akteure	u. a. Vertreter*innen aus den Hilfenetzwerken (Gesundheitsförderung)
Finanzrahmen	19.000,00 € (Mieten, Honorare, Sachmittel)

2.1.2 TZ 1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")

Kategorie	Beschreibung
Thema	Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz für Grundschüler wird verstetigt.
Hauptziel	Schüler*innen sind zu den Themen Computerspiele, soziale Netzwerke und Apps sensibilisiert und haben ihre Mediennutzung reflektiert. Zudem haben sie ihre Lebens-, Risiko- und Medienkompetenz gestärkt. Bei den Eltern sind Vorurteile und Ängste abgebaut und ihre Erziehungskompetenz ist gestärkt.
Zielformulierung	Das Modellprojekt „reflect“ zum Mediennutzungsverhalten von Schüler*innen der Klassenstufe 5 und 6 wird verstetigt. Es soll nunmehr an verschiedenen Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt werden. Das Ziel ist die Stärkung der Lebens- und Risikokompetenz sowie der Prävention eines exzessiven Medienkonsums.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit mindestens vier Grundschulklassen durchgeführt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit drei Grundschulklassen durchgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit weniger als drei Grundschulklassen durchgeführt.</p>
Begründung	Digitale Medien sind aus dem Alltag der Schüler*innen nicht mehr wegzudenken. Ein „übermäßiger“ Konsum ist in Schulen und Familien ein konfliktreiches Thema.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Medienwerkstatt Potsdam
Finanzrahmen	Personalkosten 11.825,00 € (Honorare) Sachkosten 1.425,00 €

2.1.3 TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtselasteten Familien ("Sternstunde")

Kategorie	Beschreibung
Thema	Das psychoedukative Gruppenangebot „Sternstunde“ zur Förderung von Kindern aus suchtselasteten Familien wird regelmäßig durchgeführt.
Hauptziel	Die Konsumstörung mindestens eines Elternteiles wird für das Kind enttabuisiert. Zudem erhalten die Kinder Wissen zum Thema Konsumstörungen sowie Verhaltens- und Problemlösungsstrategien. Die individuellen Ressourcen der Kinder sind gestärkt. Neben den Kindern profitieren auch die Eltern (u. a. Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder) von dem Projekt.
Zielformulierung	Das Angebot „Sternstunde“ wird regelmäßig durchgeführt. Kinder aus suchtselasteten Familien sollen dabei befähigt werden, ihre besondere Lebenssituation und den sich daraus ergebenden Belastungen eigenverantwortlich zu bewältigen. Gleichzeitig sollen Eltern für die Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert werden.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Mehr als 2 Kurse des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnten in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit jeweils mindestens 8 Familien vollständig durchgeführt. Weitere Kurse sind in Planung.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Maximal 2 Kurse des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnten in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit 5 bis 8 Familien vollständig durchgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Ein Kurs des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnte in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit weniger als 5 Familien vollständig durchgeführt.</p>
Begründung	Etwa jedes 5. Kind lebt zumindest zeitweise mit einem Elternteil zusammen, das unter einer Konsumstörung leidet (i. d. R. Alkohol). Die Kinder sind erheblich psychosozial belastet und haben ein deutlich erhöhtes Risiko, später selbst eine Konsumstörung und andere psychische Probleme zu entwickeln. Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf für die betroffenen Kinder.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz Chill out e.V. Suchtberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt BV Potsdam e.V.

Finanzrahmen

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden i. R. des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

2.1.4 TZ 1.5: Prävention im Partysetting

Kategorie	Beschreibung
Thema	Prävention im Partysetting
Hauptziel	Potsdamer Kinder, Jugendliche und ihre Familien setzen sich mit sucht- und drogenspezifischen Themen auseinander.
Zielformulierung	<p>Jugendlichen und Erwachsenen stehen im Nachtleben/ Partysetting Angebote zur Verfügung, die ihnen einen risiko- und konsumkompetenten Umgang mit Substanzkonsum und damit in Zusammenhang stehenden Risikoverhaltensweisen (z.B. ungeschütztes Sexualverhalten, Gewaltanwendung, erhöhte Unfallgefahr) ermöglichen.</p> <p>Veranstalter*innen und deren Mitarbeiter*innen sind für mit Substanzkonsum verbundene Risiken sensibilisiert und verfügen über Kernkompetenzen im Umgang hiermit.</p> <p><u>Grobkonzept für die Umsetzung des Ziels:</u></p> <p>Systematischer Aufbau und fachliche Begleitung einer Peer-Group, die sich gesundheitsförderliches Wissen und Beratungskompetenz zum Substanzkonsum aneignet und durch Informations- und Beratungsangebote im Partysetting/Nachtleben sowie durch informelle Kommunikation weitergibt.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Systematische Schulungen und regelmäßige Begleitung von Veranstaltungen im Nachtleben, Schulungen von Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen im Nachtleben, regelmäßige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung von gesundheitsförderlichen Informationen und Botschaften, Entwicklung von Kooperationsprojekten mit anderen Party-/ Nachtleben-Projekten.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Systematische Schulungen und regelmäßige Begleitung von Veranstaltungen im Nachtleben, Schulungen von Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen im Nachtleben.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Formale Aufrechterhaltung eines Peer-Netzwerks.</p>
Begründung	<p>Substanzkonsum im Nachtleben bringt ein spezifisches Risikopotenzial mit sich (z.B. erhöhte Unfallgefahr im Straßenverkehr, höhere Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden, erhöhtes Risiko der Ausübung anderer Risikoverhaltensweisen). Im Nachtleben ist der Konsum von legalen und illegalen Substanzen deutlich erhöht. Präventionsmaßnahmen sind dementsprechend angezeigt. Problematisch konsumierende Menschen sind im Nachtleben/ Partysetting durch aufsuchende Arbeit besonders gut erreichbar. Der Zugang zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten wird deutlich erleichtert.</p>

Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	<p>Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V.</p> <p>Freiwilligeninitiative "COOP Stoffgemenge" des Chill out e.V.</p> <p>diverse (mögliche) Kooperationspartner im lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Rahmen</p>
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

2.4.5 TZ 1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Prävention exzessiven Medienkonsums
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Präventionsangeboten
Zielformulierung	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen sind für die Risiken exzessiven Medienkonsumverhaltens sensibilisiert und erwerben Kompetenzen zu einem risikoarmen Medienkonsum sowie Informationen über zur Verfügung stehende Unterstützungsangebote.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Hohe/ steigende Nachfrage nach den Veranstaltungen, gute Feedbacks von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern, erkennbar nachhaltige Effekte durch die Veranstaltungen (z.B. durch Entwicklung von Vereinbarungen im Klassen-/Schulkontext)</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Durchführung der Veranstaltungen, positive Rückmeldungen von Seiten der Schule.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Geringe Nachfrage der Veranstaltungen, durchwachsene/negative Feedbacks von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern.</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8 % aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sind mit 7,1 % statistisch signifikant stärker betroffen als die männlichen Jugendlichen dieser Altersgruppe (4,5 %). Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. ⁷
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V.
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden i. R. des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

⁷ Drogen- und Suchtbericht 07/2017

2.1.6 TZ 2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter

Kategorie	Beschreibung
Thema	Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter
Hauptziel	Senior*innen sind in ihrer Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz gestärkt. Mitarbeitende von (Alten-)Pflegeeinrichtungen und Angehörige sind zum Thema Sucht im Alter sensibilisiert.
Zielformulierung	In Begegnungsstätten und Bürgerhäusern finden Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht im Alter statt. Das Ziel ist die Stärkung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz älterer Menschen. Zudem sind Mitarbeitende und Angehörige in diesem Themenfeld geschult.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Angebote zum Thema Sucht im Alter werden in Begegnungsstätten und Bürgerhäusern der LHP durchgeführt. Zudem werden in den Jahren 2017 bis 2019 Suchtpräventionsangebote in der brandenburgischen Seniorenwoche durchgeführt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Angebote zum Thema Sucht im Alter werden in Begegnungsstätten und Bürgerhäusern der LHP durchgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Angebote zum Thema Sucht im Alter werden geplant, können jedoch aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden.</p>
Begründung	Durch die steigende Lebenserwartung und die veränderten Umgangsweisen mit Substanzkonsum in nachfolgenden Generationen werden Konsumstörungen (vorrangig Alkohol und Medikamente) unter Älteren zunehmen. Hier bedarf es einer intensiveren Aufklärung.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene.

2.1.7 TZ 2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet

Kategorie	Beschreibung
Thema	Suchtprävention für Erwachsene wird durch einen freien Träger geleistet.
Hauptziel	Potsdamer Bürger*innen im Lebensspektrum gesunder Betrieb, gesunde Lebensmitte und gesundes Alter setzen sich mit suchtspezifischen Themen auseinander. Damit neue Ansätze und Projekte im Bereich der Suchtprävention für Erwachsene durchgeführt werden können, wurde eine entsprechende Stelle ausgeschrieben und durch einen freien Träger besetzt.
Zielformulierung	Die Angebote der Suchtprävention für Erwachsene in den Bereichen gesunder Betrieb, gesunde Lebensmitte und gesundes Alter werden genutzt und etablieren sich in der LHP.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Hohe/steigende Nachfrage nach den Veranstaltungs-/ Schulungsangeboten, gute Feedbacks und erkennbar nachhaltige Effekte durch die Veranstaltungen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Durchführung der Veranstaltungen und Schulungen, positive Rückmeldungen der Auftraggeber.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Geringe Nachfrage der Veranstaltungen, durchwachsene / negative Feedbacks von Auftraggebern.</p>
Begründung	Auch Erwachsene sind Adressaten von Suchtprävention. Im Erwachsenenalter spielt u. a. die Situation am Arbeitsplatz eine große Rolle. Viele Menschen erleben Stress und Leistungsdruck am Arbeitsplatz. Im privaten Bereich sind oftmals Umbruchsituationen (z. B. Scheidung, Verlust von nahestehenden Menschen) verantwortlich dafür, dass Ängste oder psychische Erkrankungen hervorgerufen werden. Werden in solchen Belastungssituationen leistungsfördernde Substanzen oder auch unmittelbar Suchtmittel konsumiert, kann dies letztendlich zu einer Konsumstörung führen.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene.

2.1.8 TZ 4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Beratung exzessiven Medienkonsums
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Beratungsangeboten (Medienkonsum-beratung)
Zielformulierung	Menschen und deren Bezugspersonen mit exzessivem Medienkonsum stehen adäquate Beratungs- und Behandlungsangebote zur Verfügung. Informationsveranstaltungen und problemorientierte Einzelfallberatung finden für Angehörige von Menschen mit exzessivem Medienkonsum unter Verwendung eines spezifischen familienorientierten Interventionsprogrammes statt.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Regelmäßige Durchführung von gemeinschaftlichen Informationsveranstaltungen (Eltern- Medienberater orientiert).</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Aus- bzw. Fortbildung in einem familienorientierten Interventionsprogramm zum exzessiven Medienkonsum (Eltern-Medienberater).</p> <p>-1 (weniger als erwartet):</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. Zur Epidemiologie: "Etwa ein Prozent der 14- bis 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8 % aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sind mit 7,1 % statistisch signifikant stärker betroffen als die männlichen Jugendlichen dieser Altersgruppe (4,5 %). Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. ⁸
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene bzw. mit der ambulanten Suchtberatungsstelle (monatlicher Pauschalbetrag).

⁸ Drogen- und Suchtbericht 07/2017

2.1.9 TZ 4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam

Kategorie	Beschreibung
Thema	Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der WLH in der LHP
Hauptziel	In der Landeshauptstadt Potsdam werden Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen der Suchthilfe geschaffen, die auf die Bedürfnisse der Klient*innen abgestimmt sind und keine Zugangsvoraussetzungen haben.
Zielformulierung	Suchtberater*innen suchen regelmäßig Menschen mit besonderen Problemlagen an ihren Aufenthaltsorten auf (insb. in den Einrichtungen der WLH) und bieten dort Beratungsgespräche und Gruppenangebote an.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Berater*innen sind regelmäßig in den Einrichtungen der WLH vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot vermehrt an. Mehr Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort können entlastet werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Berater*innen sind regelmäßig in den Einrichtungen der WLH vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot nicht/ oder kaum an. Wenige Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort werden kaum entlastet.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Nur Teile der Maßnahme können umgesetzt werden. Berater*innen sind kaum vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot nicht/ oder kaum an. Wenige Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort werden nicht entlastet.</p>
Begründung	<p>In den Einrichtungen der WLH der LHP melden die Sozialarbeitenden vermehrt einen Bedarf an niedrigschwiligen aufsuchenden Angeboten der Suchthilfe. Die derzeit bestehenden Angebote erreichen dieses Klientel kaum, da die Hürden scheinbar zu groß sind.</p> <p>Mit der Schaffung einer Stelle, die das Klientel in den Einrichtungen aufsucht, so leichter einen persönlichen Kontakt zu dem Klientel aufbauen kann und hier sowohl Beratungsangebote als auch kleine Gruppenangebote anbietet, können mehr Menschen in den Einrichtungen erreicht werden.</p>
Ansprechpersonen	AG 3821 Wohnungssicherung, Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Einrichtungen der Potsdamer WLH und anderweitigen betreuten Unterbringungs- und Wohnformen
Finanzrahmen	Im Rahmen der Finanzierung des Obdachs werden soziale Beratungs- und Gruppenangebote, wie z.B. Suchtberatung vor Ort durchgeführt.

2.1.10 TZ 5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses

Kategorie	Beschreibung
Thema	Fortsetzung des Beteiligungsprozesses
Hauptziel	Die partizipative Erstellung des dritten Aktionsplanes 2020 bis 2021 mit unterschiedlichsten Akteuren.
Zielformulierung	Der Beteiligungsprozess zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam wird extern/unabhängig begleitet, kontinuierlich fortgesetzt, in Form von Workshops und umrahmenden Veranstaltungen.
Zeitraumen	3. Quartal 2018 bis 2. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Ein gelebtes Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes. Eine Kick-Off-Veranstaltung sowie eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse finden statt. Zudem konnten neue Akteure (u. a. aus den Bereichen Senioren, Schule, Sport und Wirtschaft) für das Beteiligungsverfahren gewonnen werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Ein gelebtes Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes. Eine Kick-Off-Veranstaltung sowie eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse finden statt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Ein Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes.</p>
Begründung	Die partizipative Erstellung des dritten Aktionsplanes 2019/2020 in einem zieloffenen Verfahren ist die Basis eines vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeitens zwischen Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Anbieter*innen von Leistungen und weiteren Beteiligten.
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	<p>WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam</p> <p>Mitarbeiter*innen der Verwaltung der LHP</p> <p>Vertreter*innen der AG LeRiKo, des AK Sucht und weitere Beteiligte</p>
Finanzrahmen	<p>6.000,00 € (Honorare und Sachmittel)</p> <p>Einbringung der jeweiligen personellen Ressourcen der beteiligten Akteure.</p>

2.2 Teil 2 des Zweiten Aktionsplanes mit dem Status: nicht bzw. teilweise umgesetzt

Die Bewertung der zu beschließenden Maßnahmen erfolgt nach folgender Bewertungsmatrix:

Tabelle 3: Bewertungsmatrix

Stadtverwaltung Potsdam Fachbereich Soziales und Gesundheit Bewertungsmatrix zur Priorisierung der Maßnahmen des 2. Suchtaktionsplans				
Maßnahme:	Gewicht	mögliche Punkte	Punktvergabe	Kriterienwert
1) Einschätzung Bedarf	2	max. 12 / 37,5%		0
Ist die Maßnahme fachlich/inhaltlich grundsätzlich (a=notwendig, b=wünschenswert oder c=verzichtbar)	2	a=2, b=1, c=0	0	0
Hat die Maßnahme Einfluss auf die Förderung der Lebensqualität und Teilhabe am Leben? (a=direkt, b=indirekt, c=keinen)	2	a=2, b=1, c=0	0	0
2) Qualität Angebot	1	max. 16 / 50%		0
Ist die Maßnahme im Rahmen des 2. Suchtaktionsplans umsetzbar? (a=ja, b=nein)	2	a=2, b=0	0	0
Ist die Maßnahme im Rahmen des 3. Suchtaktionsplans umsetzbar? (a=ja, b=nein)	2	a=2, b=0	0	0
Ist der Zugang zu der Maßnahme für die Zielgruppe gewährleistet? (a=2; b=0)	2	a=2, b=0	0	0
Hat die Maßnahme Pilotcharakter und einen innovativen Ansatz? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Gibt es bereits eine Infrastruktur, bzw. Ressourcen, in die sich die Maßnahme einbetten lässt? (a=2; b=0)	1	a=2, b=0,	0	0
Trägt die Maßnahme zur Netzwerkbildung/Vernetzung bestehender Hilfeangebote bei? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Ist die Maßnahme mit dem Leitbild der LHP kompartibel? (a=in vollem Umfang, b=teilweise; c=nein)	1	a=2, b=1, c=0	0	0
3) Finanzierungsanteil Stadt	1	max. 4 / 16%		0
a= <100.000 (freihändige Vergabe) € b= <209.000 (nationale Vergabe/Regelverfahren € c= >209.000 € (EU-weite Vergabe)	1	a=2, b=1, c=0	0	0
Sind Folgekosten für Stadt bei Nichtbewilligung des Angebots zu erwarten? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Summe Punkte (von 32)				0
In % (von 100)				0,00

Die Bewertung wurde nach Beschluss des Gremiums im ersten Schritt von der Koordination für Suchtprävention vorgenommen. Im zweiten Schritt wurde die Bewertung mit dem Gremium diskutiert. Im dritten Schritt haben die Mitglieder des Gremiums aus der Stadtverwaltung intern (unter Ausschluss der Sprecherinnen des AK Sucht und der AG

LeRiKo) die Priorität der Umsetzung der Maßnahmen des *Zweiten Aktionsplanes* beschlossen.

Das Gremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Tabelle 4: Bewertungsgremium

Bereich	Funktion	Stimmrecht	Beratungsrecht
1. Sprecherin AK Sucht	Vertretung der Träger der Suchthilfe		BR
1. Sprecherin AG LeRiKo	Vertretung der Träger der Suchtprävention		BR
35	QM Jugendförderung	SR	
3801	AGL, Moderation		BR
3801	Koordination Suchtprävention	SR	
3821	AGL Wohnungssicherung	SR	
384	BL	SR	
385	BL, Amtsärztin	SR	

Folgende Maßnahmen wurden nach Abschluss der Bewertung für den 2. Teil des Aktionsplanes diskutiert:

Tabelle 5: Maßnahmen im Teil 2 des *Zweiten Aktionsplanes*

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
1	1.4	Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken
	1.6	Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
	1.8	Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche aufgrund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen
3	3.1	Bekanntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention
	3.2	Übersicht über Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung
4	4.1	ambulante „nasse Einrichtung“ für nicht mehr therapiefähige Menschen
	4.2	Frühintervention exzessiven Medienkonsums
	4.4	niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

In Tabelle 5 werden die Ergebnisse der Bewertung dargestellt.

Tabelle 6: Ergebnis der Bewertung der Maßnahmen

	TZ 1.4	TZ 1.6	TZ 1.8	TZ 3.1	TZ 3.2	TZ 4.1	TZ 4.2	TZ 4.4
Punktzahl	20	17	15	23	27	21	21	11
Rangfolge	5	6	7	2	1	3	3	8
Rangfolge lt. Gremienbeschluss	7	5	6	3	1	ab 2020	4	2

Am 26.02.2018 wurde die Bewertung durch die Koordination für Suchtprävention dem Gremium vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Anwesende waren:

- die Amtsärztin und Bereichsleiterin des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- der Arbeitsgruppenleiter der Arbeitsgruppe Planung und Steuerung
- die Arbeitsgruppenleitung der Arbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe
- der Qualitätsmanager des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- die Sprecherin des AK Sucht
- die Sprecherin der AG LeRiKo
- die Koordination für Suchtprävention

Folgende Rangfolge wurden gemeinsam (unter Ausschluss der beiden Sprecherinnen) auf Grundlage der Bewertung mit dem Gremium diskutiert und abgestimmt:

1. TZ 3.2 → Übersicht der Angebote in der LHP
2. TZ 4.4 → niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
3. TZ 3.1 → Bekenntnis der LHP zur Suchtprävention
4. TZ 4.2 → Frühintervention exzessiven Medienkonsums
5. TZ 1.6 → Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- & Jugendarbeit
6. TZ 1.8 → Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche
7. TZ 1.4 → Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken

Für das Teilziel 4.1 „nasse Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen“ werden die Ausschreibungsunterlagen bis Ende 2018 erstellt, um im Jahr 2019 die Ausschreibung durchführen zu können. Federführend ist die Arbeitsgruppe Wohnungssicherung.

2.2.1 TZ 3.2: Interaktiver Wegweiser zur psychiatrischen Versorgung in Potsdam

Kategorie	Beschreibung
Thema	Übersicht über Angebote in der LHP zur psychiatrischen Versorgung sowie Suchtprävention, -beratung und -behandlung
Hauptziel	Die Angebote der Psychiatrie und Suchtprävention, -beratung und –behandlung in der LHP sind transparent und allgemein zugänglich. Die Öffentlichkeit ist über die Angebote informiert und sensibilisiert.
Zielformulierung	<ul style="list-style-type: none"> - dynamische Datenbank (Kontaktdaten, Benennung der Angebote, Kategorien, Leistungskurzbeschreibung, Setting, Zielgruppen, Kosten/Kostenträger) - Benutzerfreundliche und benutzerspezifische Aufbereitung der Daten
Zeitraumen	1. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Datenbank ist erstellt, verständlich aufgearbeitet (benutzerfreundlich und benutzerspezifisch) und allgemein zugänglich. Diese Datenbank bildet die Grundlage für eine gezielte Ressourcenschwerpunktsetzung.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Datenbank ist erstellt, verständlich aufgearbeitet und allgemein zugänglich.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Datenbank ist unvollständig und/oder unverständlich. Zudem ist sie nur eingeschränkt zugänglich.</p>
Begründung	Die Anbieter und deren Angebote in der Psychiatrie und Suchtprävention und Suchthilfe sind derzeit intransparent und unvollständig aufgelistet. Es fehlt an einem Gesamtüberblick in der Landeshauptstadt Potsdam. Somit hat auch die Landeshauptstadt Potsdam keine Grundlage für eine effektive Ressourcenschwerpunktsetzung in den Bereichen der Psychiatrie sowie Suchtprävention und Suchthilfe.
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention und Psychiatriekoordination der LHP
Akteure	IT-Projektmitarbeiter (Einspeisung, Programmierung, Aufbereitung, Schulung zur Datenpflege) Fachbereich 38 und 35 und deren fachlichen Bereiche
Finanzrahmen	Sachmittel 5.000,00 € (Flyer/Plakataktion zur Veröffentlichung der Internetseite)

2.2.2 TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

Kategorie	Beschreibung
Thema	Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
Hauptziel	In der LHP werden Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen der Suchthilfe geschaffen, die auf die Bedürfnisse des Klientel abgestimmt sind und keine Zugangsvoraussetzungen haben.
Zielformulierung	<p>Niedrigschwellige Angebote können durch Vernetzung von Trägern und durch Veröffentlichung für folgende Personengruppen mit Suchtproblemen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungslose, oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen - Personen ohne Krankenversicherung - langzeitarbeitslose Personen - straffällige Personen - erwerbslose bzw. nicht regelmäßig beschäftigte nichtdeutsche EU Bürger*innen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben - sozial isolierte Personen - verschuldete Personen - Schulverweiger*innen - funktionale Analphabet*innen <p>Betroffene werden nach ihrer Bedarfslage versorgt. Es gibt Angebote, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Angebote wurden aufgebaut und werden genutzt. Mehr Menschen können durch die Angebote erreicht werden. Es konnte ein Ort des Austausches entstehen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Nur Teile des Angebotes konnten entstehen. Nur ausgewählte Personengruppen dürfen das Angebot nutzen.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Nur Teile des Projektes können umgesetzt werden. Nur ausgewählte Personengruppen dürfen das Angebot nutzen. Angebot wird nicht/ kaum genutzt.</p>
Begründung	<p>In der LHP gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Suchtproblemen oder missbräuchlichem Verhalten. Die Angebote sind inhaltlich gut, jedoch können bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden, da sie nicht niedrigschwellig genug sind.</p> <p>Durch die Senkung der Zugangsvoraussetzungen wird es Personen ermöglicht die Angebote annehmen zu können.</p>
Ansprechpersonen	AGL Wohnungssicherung (3821); Koordination für Suchtprävention der

	LHP
Akteure	Straßensozialarbeit, ambulante Beratungsstellen
Finanzrahmen	Finanzierung erfolgt im Rahmen des Vertrages mit der Straßensozialarbeit und durch den Vertrag mit der ambulanten Suchtberatungsstelle.

2.2.3 TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention

Kategorie	Beschreibung
Thema	Bekenntnis der LHP zur Suchtprävention
Hauptziel	Die LHP berücksichtigt die Leitlinien für die Suchtprävention, -beratung und -behandlung in den durch sie mit zu verantwortenden kommunalen Aktivitäten (inkl. Beschlüsse der SVV, Teilbetriebe der LHP) sowie im Verwaltungshandeln.
Zielformulierung	Checklisten und Werbesatzung liegen entsprechend angepasst vor, ebenso wie entsprechende Prüf- bzw. Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Mindeststandards).
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019 ff
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Checklisten/Standards sind erstellt und durch die SVV anerkannt. Sie werden durch die zu verantwortenden kommunalen Verantwortungsträgern (Gewerbeaufsichtsamt, Ordnungsamt), im Verwaltungshandeln und von Veranstaltern umgesetzt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Checklisten/Standards sind erstellt und durch die SVV anerkannt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Checklisten/Standards sind erstellt. Die Anerkennung durch die SVV steht noch aus.</p>
Begründung	Die Landeshauptstadt Potsdam schärft mit den verhältnispräventiven Maßnahmen den Blick auf Risikolagen und Suchtgefahren und untermauert damit den Anspruch einer gesunden Landeshauptstadt.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Vertreter*innen aus der AG LeRiKo und dem AK Sucht Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung LHP aus den Bereichen Marketing sowie dem Ordnungsamt/Gewerbeaufsichtsamt
Finanzrahmen	Personalkosten 30.000 € (Fachleistungsstunden) Sachmittel 800 €

2.2.4 TZ 1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit

Kategorie	Beschreibung
Thema	Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Hauptziel	Suchtprävention ist Bestandteil der Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Zielformulierung	<p>Es erfolgt eine Überprüfung, ob und wie die bisherige Formulierung „Förderung einer Süchte vermeidenden Einstellung zum Leben“ in den Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam (DS 05/SVV/0829) erweitert oder spezifiziert werden soll, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme in den Konzepten der Einrichtungen zur Suchtprävention, bzw. Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz - Leitfaden für den Umgang mit konsumierenden Jugendlichen - einrichtungsbezogene Projekte in Kooperation mit der Fachstelle für Konsumkompetenz - Aufbau von psychoedukativen Gruppen für Kinder/ Jugendliche mit problematischem Konsum
Zeitraumen	bis Ende 2018
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Suchtprävention ist Bestandteil der Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LQEV) sowie der Konzepte der stationären offenen Kinder- und Jugendarbeit. Suchtprävention wird von Trägern umgesetzt und ist gelebte Praxis einschließlich Mitarbeiter*innen-Fortbildung.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Suchtprävention ist Bestandteil der Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, der LQEV sowie der Konzepte der stationären offenen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Suchtprävention ist in den Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, nicht jedoch in den LQEV verbindlich geregelt sowie in den Einrichtungskonzepten noch nicht umgesetzt.</p>
Begründung	Querschnittsaufgabe, die von den Einrichtungen umzusetzen sind. Leitlinie, LQEV und Einrichtungskonzepte berücksichtigen diese bislang nur unzureichend.
Ansprechpersonen	FB Kinder, Jugend und Familie der LHP, Koordination für Suchtprävention, AKKJ
Akteure	Vertreter*innen der AG LeRiKo, AKKJ-Vertreter*innen
Finanzrahmen	Personalkosten 7.000,00 € (Fachleistungsstunden)

2.2.5 TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Frühintervention exzessiver Medienkonsum
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Frühinterventionsangeboten
Zielformulierung	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen sind für die Risiken exzessiven Medienkonsumverhaltens sensibilisiert. Sie erwerben Kompetenzen zu einem risikoarmen Medienkonsum sowie Informationen über zur Verfügung stehende Unterstützungsangebote. Ein psycho-educativen Gruppenangebots (z.B. „The Quest“) für Menschen, die bereits riskant Medien konsumieren, nicht abstinentmotiviert sind, aber ihren Konsum reduzieren wollen, etabliert sich.
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Fremdfinanzierte Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Gruppensetting</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Routinemäßige Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Einzelsetting (2 Kurse/Jahr).</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Einmalige Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Einzelsetting.</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. „Etwa ein Prozent der 14 – 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8% aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12 – 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. ⁹
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Suchtberatungsstellen, Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V., Kooperationspartner, Deutsche Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Erziehungsberatung
Finanzrahmen	<p>Personalkosten 13.000,00 € (Honorare)</p> <p>Sachmittel 3.000,00 €</p>

⁹ Drogen- und Suchtbericht 07/2017

2.2.6 TZ 1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche (“HaLt”)

Kategorie	Beschreibung
Thema	Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche auf Grund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen “HaLt”
Hauptziel	Niedrigschwellige Zugangswege für ein schwieriges Klientel.
Zielformulierung	Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf Grund von Intoxikation stationär behandelt werden, und deren Sorgeberechtigten erhalten Unterstützungsleistungen im Rahmen von aufsuchenden Beratungsgesprächen in der behandelnden Einrichtung, um für Sie wichtige Präventionsbotschaften zu vermitteln. Zugangsschwellen zum Hilfesystem sind herab gesenkt und es wird in adäquate Hilfen vermittelt.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Entwicklung von effektiven, nachhaltigen Kooperationen mit mehreren Einrichtungen, die mit riskant Alkohol konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Deutliche Zunahme von Suchtberatungen in der LHP mit jungen Menschen, die riskant Alkohol konsumieren.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Implementierung und systematische Durchführung von Beratungsgesprächen mit der Zielgruppe, Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Implementierung und systematische Durchführung von Beratungsgesprächen mit der Zielgruppe in Kooperation mit der Kinderklinik des Klinikums West-Brandenburg. Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p>
Begründung	Eine große Zahl junger Menschen konsumiert riskant Alkohol (teilweise auch andere Drogen). Diese Gruppe trägt ein deutlich erhöhtes Risiko, im Zuge einer akuten Intoxikation schwere Schäden zu erleiden und eine Suchterkrankung auszubilden. Wichtige Regeln zur Schadensminimierung sind oftmals nicht bekannt und werden teilweise auch im Rahmen einer akuten Intoxikation nicht genügend reflektiert.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Klinikum West-Brandenburg
Finanzrahmen	Personalkosten und Projektkoordination ca. 17.250,00 € (Fachleistungsstunden beinhalten Rufbereitschaft und Einsätze) Sachmittel 2.250,00 €

2.2.7 TZ 1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken

Kategorie	Beschreibung
Thema	Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken
Hauptziel	Sorgeberechtigte sind befähigt, die medialen Lebenswelten ihrer Kinder zu verstehen, adäquat zu begleiten und ihre diesbezügliche Verantwortung wahrzunehmen (Schutzfunktion).
Zielformulierung	Geeignete und bedarfsgerechte Formate in der LHP sind entwickelt und werden z.B. in Form einer medienpädagogischen Telefon- bzw. Onlineberatung sowie in Form kontinuierlicher Bildungsangebote für Sorgeberechtigte (zentral/dezentral) angeboten.
Zeitraumen	3. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Es sind mindestens 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Nachfrage ist so groß, dass Zusatzveranstaltungen durchgeführt werden müssen. Die Telefon-/Onlineberatung ist verstetigt.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Es sind 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Telefon-/Onlineberatung wird modellhaft durchgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Es sind weniger als 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Telefon-/Onlineberatung ist durch die LHP beschrieben, wird jedoch noch nicht durch einen Träger erbracht.</p>
Begründung	<p>Vermehrte Anfragen von Sorgeberechtigten sind sowohl in Elterngremien der Schulen, in der Medienwerkstatt Potsdam wie auch bei der Prävention der Polizei zu verzeichnen. Derzeitige schulische und Jugendhilferessourcen reichen nicht aus, insbesondere in Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung aller Lebenswelten.</p> <p>Niedrigschwellige Unterstützungsangebote können das gesunde Aufwachsen mit Medien fördern.</p>
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Vertreter*innen aus der AG LeRiKo
Finanzrahmen	Personalkosten 5.000 € (Fachleistungsstunden)

2.3 Teil 3 des *Zweiten Aktionsplanes* mit dem Status: in den 3. Aktionsplan zu überführen

Die Maßnahme „nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen kann nicht im Rahmen des Zweiten Aktionsplanes umgesetzt werden. Lediglich der Ausschreibungsprozess soll in diesem Zeitfenster durchgeführt werden, sodass die Maßnahme im Zeitrahmen des Dritten Aktionsplans 2020/21 beginnen kann. Die „nasse“ Einrichtung, mit dem geplanten Auftragsvolumen von 700.000 €, ist europaweit auszuschreiben und beansprucht erfahrungsgemäß einen zeitlichen Vorlauf von 12 bis 15 Monaten, je nach Ausschreibungsform und politischer Lage.

Tabelle 7: Maßnahmen im Teil 3 des Zweiten Aktionsplanes

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
4	4.1	„nasse Einrichtung“ für nicht mehr therapiefähige Menschen
5	5.2	dritter Aktionsplan 2020/21

2.3.1 TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen

Kategorie	Beschreibung
Thema	„nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen
Hauptziel	Ein Wohnangebot für Menschen mit einem problematischen Alkoholkonsum bzw. Menschen die nicht mehr therapiefähig und pflegebedürftig sind, ist geschaffen, so dass eine Beheimatung stattfinden kann.
Zielformulierung	Eine Ausschreibung zur Errichtung einer „nassen“ Einrichtung findet durch die LHP statt. Ein Träger erfüllt alle Voraussetzungen, damit die ersten Bewohner*innen betreut werden können.
Zeitraumen	Ausschreibung 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019; geplanter Start des Wohnangebotes zum 01.01.2020.
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung erfolgte im Zeitraum des zweiten Aktionsplanes und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die ersten Bewohner*innen können ab dem 01.01.2020 begrüßt werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung lief erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die Anmietung eines Objektes kann erfolgen.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung lief erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Kein Träger konnte die geforderten Voraussetzungen erfüllen.</p>
Begründung	In der LHP gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Konsumstörungen die sich für ein abstinentes Leben entschieden haben. Die Angebote sind inhaltlich gut, jedoch können bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden, da diese nicht in der Lage sind abstinent zu leben. Durch die Schaffung einer „nassen“ Wohneinrichtung kann Obdachlosigkeit bzw. eine bedrohte Obdachlosigkeit verhindert und eine Beheimatung geschaffen werden.
Ansprechpersonen	AGL Wohnungssicherung (3812); Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Mitarbeitende der LHP; Vertreter*innen des AK Sucht
Finanzrahmen	700.000 € für Personal, Sach- und Mietkosten

3.3.2 TZ 5.2: Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021

Kategorie	Beschreibung
Thema	Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021
Hauptziel	Der dritte Aktionsplan 2020 bis 2021 ist partizipativ erarbeitet und durch die Gremien der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.
Zielformulierung	Der dritte Aktionsplan 2020 bis 2021 ist bedarfsorientiert, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, erstellt. Die Umsetzung des zweiten Aktionsplanes wird kontinuierlich begleitet und wird während des Beteiligungsprozesses ausgewertet und abgeschlossen. Nicht erreichte oder teilweise erreichte Teilziele werden in den dritten Aktionsplan übernommen.
Zeitraumen	3./4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Der dritte Aktionsplan ist erstellt und durch die zuständigen Fachausschüsse zur Kenntnis genommen worden. Zudem wurde er in der Beigeordnetenkonferenz vorgestellt und verabschiedet und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Der dritte Aktionsplan ist erstellt und durch die zuständigen Fachausschüsse zur Kenntnis genommen worden.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Der dritte Aktionsplan ist erstellt. Die Vorstellung in den zuständigen Gremien steht noch aus.</p>
Begründung	Durch die politische Legitimation werden die künftigen Ziele im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe anerkannt. Der Handlungsauftrag an die Träger (entsprechende Leistungen zu erbringen) und Zielgruppen (sich mit Themen der Suchtprävention und Suchthilfe auseinander zu setzen) wird dadurch unterstrichen.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	<p><i>WerkStadt für Beteiligung</i> der LHP</p> <p>Mitarbeiter*innen der Verwaltung der LHP</p> <p>Vertreter*innen der AG LeRiKo, des AK Sucht und weitere Beteiligte</p>
Finanzrahmen	Einbringung der jeweiligen personellen Ressourcen der beteiligten Akteure.

